

Urnenabstimmung



vom 28. September 2014

1. Eidg. Volksabstimmung

- 1.1 Volksinitiative vom 21. September 2011 "Schluss mit der MwSt-Diskriminierung des Gastgewerbes!"
- 1.2 2.Volksinitiative vom 23. Mai 2012 "Für eine öffentliche Krankenkasse"

2. Kantonale Volksabstimmung

- 2.1 noch offen

3. Gemeindeabstimmung

3.1 Gesamterneuerungswahlen:

Wahlen in den Gemeinderat für die zweijährige Amtszeit 2015/2016, mit Amtsantritt am 1.1.2015

Zu wählen ist der gesamte Gemeinderat:

Präsident/in, Vizepräsident/in, Verwalter/in, Sozialvorsteher/in, 3 Mitglieder

Wahlen in den Schulrat für die zweijährige Amtszeit 2015/2016, mit Amtsantritt am 1.1.2015

Zu wählen ist der gesamte Schulrat:

Präsident/in, Vizepräsident/in, Verwalter/in, 2 Mitglieder

- 3.2 Beitrag an die Wasserversorgung Altdorf von CHF 3'000'000 aus den Sachübernahmezahlungen der Abwasser Uri.

Urnenstandort:

Gemeindehaus

Sonntag, 28. September 2014

10.00 - 12.00 Uhr

Altdorf, im August 2014

Gemeinderat Altdorf

Christine Widmer Baumann, Gemeindepräsidentin

Markus Wittum, Gemeindeschreiber

Geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer

Zusammen mit den Abstimmungsgeschäften des Bundes und des Kantons unterbreiten wir Ihnen Unterlagen für die Gesamterneuerungswahlen des Gemeinderates und des Schulrates sowie den Beitrag an die Wasserversorgung Altdorf aus den Sachübernahmezahlungen der Abwasser Uri. Die näheren Einzelheiten dazu entnehmen Sie bitte den nachstehenden Erläuterungen.

Gesamterneuerungswahlen in den Gemeinderat und den Schulrat für die zweijährige Amtszeit 2015/2016, mit Amtsantritt am 1.1.2015

Gemäss Art. 9 der Gemeindeordnung vom 28. November 1995 beträgt die Amtsdauer der Gemeindeorgane 2 Jahre. Die laufende Amtsperiode 2011/2014 endet am 31.12.2014. Die kommende Amtsperiode für die Jahre 2015/2016 beginnt am 1.1.2015.

Die Mitglieder eines Gemeindeorgans sind bei Gesamterneuerungswahlen gleichzeitig zu wählen (Art. 10 Gemeindeordnung). Gemäss Art. 32 der Gemeindeordnung sind der Gemeinderat und der Schulrat an der Urne zu wählen.

Die durch die Offene Dorfgemeinde zu wählenden Behörden (Rechnungsprüfungskommission, Baukommission und Wasserkommission) werden an der kommenden Budgetgemeinde vom 20. November 2014 gewählt.

Beitrag an die Wasserversorgung Altdorf von CHF 3'000'000 aus den Sachübernahmezahlungen der Abwasser Uri

Ausgangslage

Am 11. März 2007 wurde das Kantonale Umweltgesetz (KUG) durch das Volk angenommen. Damit wurde der Bereich Abwasserentsorgung im ganzen Kanton in einer einzigen Firma zusammengefasst. Gleichzeitig wurden die bestehenden Körperschaften in den einzelnen Gemeinden aufgelöst. Am 13. Februar 2011 wurde das KUG aufgrund eines Volksentscheides angepasst und die Bedingungen der Sachübernahme verändert. In Art. 24 Abs. 6 des KUG wird festgehalten, dass die verbleibenden Mittel in den "ordentlichen Gemeindehaushalt" zu überführen sind.

Die Sachübernahmeverhandlungen mit Abwasser Uri konnten bis Ende Juni 2014 abgeschlossen werden. Die entsprechenden Verträge wurden unterzeichnet und der Restbetrag der Gemeinde überwiesen. Aus den Sachübernahmen der Abwasseranlagen an Abwasser Uri resultiert für die Gemeinde Altdorf ein Betrag inklusive Zinsen von CHF 12'531'235, welcher in den ordentlichen Haushalt überführt werden kann.

Begründungen

Bei einer Überführung der freiwerdenden Mittel in den ordentlichen Haushalt profitieren alle Steuerzahlerinnen und Steuerzahler von Altdorf. Der Kapitalzufluss hat einen direkten Einfluss auf die Höhe des notwendigen Steuerfusses. Je nach Finanzlage können die Steuern

gesenkt oder aber müssen nicht erhöht werden. Trotz Einführung eines Einheitssteuersatzes (Flat-rate) profitieren hohe Einkommen überproportional stärker von Steuererleichterungen als tiefe Einkommen. Dies deshalb, da durch die hohen einheitlichen Sozialabzüge eine starke Progression zwischen den tiefen und den hohen effektiven Einkommen erzielt wird.

Die Abwasserentsorgung Altdorf wie auch die Wasserversorgung Altdorf gehören zu einer Grundversorgung, welche von der ganzen Bevölkerung benötigt wird. Die Gebühren werden verursachergerecht mittels Wasserzähler erhoben. Von einer Reduktion der Wassergebühren profitieren also grundsätzlich alle Einwohnerinnen und Einwohner gleichermassen unabhängig von ihren Einkommen, auch wenn die Reduktion je nach Wasserverbrauch unterschiedlich hoch ausfällt. Die Spannweite zwischen dem Grundverbrauch und einem eventuell selbstgewählten Mehrverbrauch ist jedoch unverhältnismässig kleiner als die progressiv ausgestaltete Steuerbelastung.

Die Abwasserentsorgung Altdorf wurde gleich wie die Wasserversorgung Altdorf durch verursacherabhängige Gebühren finanziert. Bei einer Überführung eines Teils der freiwerdenden Mittel aus den Sachübernahmezahlungen in die Wasserversorgung Altdorf profitieren die gleichen Rechnungsempfängerinnen und -empfänger, welche durch die Mengen- und Grundgebühren die Überschüsse und die möglichen zusätzlichen Abschreibungen in der Abwasserentsorgung Altdorf gebildet haben.

Für den Gemeinderat ist es folgerichtig, dass die Wasserversorgung Altdorf auch von einem Anteil an den Sachübernahmezahlungen profitieren kann. Der Gemeinderat erachtet rund 25% respektive CHF 3 Mio. als angemessen. Aufgrund dieses Beitrages müssen die Gebühren der Wasserversorgung Altdorf in den kommenden Jahren nicht erhöht, sondern können sogar merklich gesenkt werden. Ein entsprechender Antrag wird anlässlich der Gemeindeversammlung vom 20. November 2014 behandelt.

Antrag

Geschätzte Altdorferinnen und Altdorfer, der Gemeinderat beantragt Ihnen, dem Beitrag von CHF 3'000'000 an die Wasserversorgung Altdorf zuzustimmen.

Bericht und Antrag der Rechnungsprüfungskommission

Für die Rechnungsprüfungskommission
Luzia Schuler, Präsidentin